

### **Informationsschreiben zu Förderungen aus der Stiftung van Gils**

Von der Stadt Aachen wird die rechtlich unselbständige gemeinnützige Stiftung van Gils verwaltet. Die Stifterin dieser Stiftung war Theodora van Gils. Am 01.01.1993 übernahm die Stadt die Verwaltung dieser Stiftung. Die derzeit gültige Satzung tat am 01.01.2015 in Kraft.

Die Stiftung unterstützt elternlose Kinder und Jugendliche, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation auf Hilfe anderer angewiesen sind. Außerdem werden die Betreuung, Beratung und Unterbringung von minderjährigen Waisen und Halbwaisen gefördert, soweit dies keine Maßnahmen umfasst, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.

### **Bedingungen für eine Förderung:**

#### 1. Vereine:

- Formloser Antrag
- Gültiger Freistellungsbescheid (mildtätige Zwecke)
- Die Förderung ist auf Aachener Kinder und Jugendliche beschränkt und kann in Projekten ggf. anteilig erfolgen.
- Kostenplan für das Projekt (ggf. mit Angabe von Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln)

#### 2. Natürliche Personen:

- Formloser Antrag der sorgeberechtigten Person
- Wohnort im Stadtgebiet Aachen
- Nachweise über die Sorgeberechtigung, den Tod der Eltern bzw. eines Elternteiles und über die Bedürftigkeit

Grundsätzlich werden Anträge bis zum Stichtag **31.Mai** im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Später eingehende Anträge können bei Bedarf im Folgejahr berücksichtigt werden.

### **Kontaktdaten für Rückfragen bzw. Anträge:**

Stiftungen@mail.aachen.de

Frau Gudzinski 0241 4322031

Frau Donners 0241 4322038

Stadt Aachen

Fachbereich Finanzsteuerung (FB20/301)

Johannes-Paul-II.-Straße 1

52062 Aachen